



Stadt
Offenburg

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Beschluss	
Nr.	vom
wird von StSt OB-Büro ausgefüllt	

Dezernat/Fachbereich:

Technische Betriebe Offenburg

Bearbeitet von:

Zink, Peter

Tel. Nr.:

9276-272

Datum:

24.08.2016

1. Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

2. Beratungsfolge:

Sitzungstermin

Öffentlichkeitsstatus

1. Technischer Ausschuss

28.09.2016

öffentlich

Beschlussantrag (Vorschlag der Verwaltung):

Der Technische Ausschuss beschließt die Umsetzung des vorgeschlagenen Alt- und Totholzkonzepts im Stadtwald Offenburg ab dem 01.10.2016.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	24.08.2016

Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

Sachverhalt/Begründung:

1. Allgemeines zur Waldwirtschaft im Stadtwald Offenburg

Der Stadtwald Offenburg umfasst 2.300 ha, davon sind 650 ha Bergwald und 1.650 ha Auewald. Naturschutz im Wald war seit jeher integrierter Bestandteil der Bewirtschaftung des Stadtwalds Offenburg. Während im Bergwald hervorragende Waldböden und ein günstiges Klima praktisch jede Baumartmischung ermöglichen, sind im Auewald die standörtlichen Grenzen wesentlich enger gesteckt. Es findet sich dort zwar eine große Vielfalt von Baum- und Straucharten, flächenmäßig dominieren aber Esche (rd. 16 %), Eiche (rd. 15 %), Erle (rd. 11 %) und Hainbuche (rd. 9 %). Diese vier Hauptbaumarten sind autochton und an die besonderen Bodenverhältnisse sowie an das Klima bestens angepasst. Daher wurde mit diesen Baumarten seit Jahrhunderten gewirtschaftet.

Die Esche ist noch vor der Eiche die Hauptbaumart des Auewaldes. Allerdings ist sie durch das seit zwei Jahren rasch fortschreitende Eschentriebsterben - eine Pilzerkrankung gegen die es derzeit kein Gegenmittel gibt - stark bedroht. Die Krankheit hat sich von Osteuropa her in den vergangenen Jahren rasch ausgebreitet und ist inzwischen in ganz Mitteleuropa verbreitet. Es gibt im Stadtwald und in den anderen Wäldern keinen völlig gesunden Eschenbestand mehr. Wie sich das Eschentriebsterben langfristig auf die Eschenbestände auswirkt, kann zurzeit nicht vorhergesagt werden. Derzeit gehen die wissenschaftlichen Untersuchungen davon aus, dass nur rd. 3 - 5 Prozent der Eschenbestände langfristig überleben. Es ist zu hoffen, dass wenigstens ein kleiner Teil der seit Jahren reichlich kommenden Eschennaturverjüngung überlebt.

Neben Versuchen mit einer Vielzahl anderer Baumarten kann auf den Eschenstandorten vor allem die Eiche als Ersatz für die Esche dienen. Wie bereits erwähnt, ist die Eiche momentan mit einem Anteil von 15 % in der Fläche vertreten. Sie gilt als standortgerecht und ist der typische Vertreter des Auewaldes. Aus diesem Grund wird der Flächenanteil in den nächsten Jahren auf 20 % steigen. Hierfür bedarf es großer Anstrengung - vor allem in der Nachzucht und Pflege von jungen Eichenbeständen - sowie eines schonenden Umgangs mit den vorhandenen Alteichenbeständen, solange diese vital und lebensfähig sind.

Die bisherige Waldwirtschaft hat aus Naturschutzsicht so hochwertige Waldbestände geschaffen, dass große Teile davon, und zwar der Distrikt I „Stadtwald“ und der Distrikt II „Gottswald“, mit zusammen rund 1.500 ha, als Natura 2000- und FFH-Gebiete ausgewiesen wurden. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird zurzeit unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg ein Managementplan erarbeitet, der die Erhaltung und Weiterentwicklung des hochwertigen Schutzgebiets zum Ziel hat. Des Weiteren beinhaltet es ein Verschlechterungsverbot für geschützte Lebensstätten. Die Stadt Offenburg ist damit gehalten, die bisherige Waldwirtschaft mit starker Be-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	24.08.2016

Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

tonung der Eiche fortzuführen. Die naturschutzfachlich hochwertigen Lebensräume sollen langfristig und nachhaltig gesichert werden.

Diese Grundsätze sind nicht nur im Entwurf des Managementplans zum FFH-Gebiet enthalten, sondern finden sich bereits seit Jahrzehnten in den forstlichen 10-Jahres-Plänen, der sogenannten Forsteinrichtung, wieder. Die im Forsteinrichtungswerk definierten Ziele für den Zeitraum bis 2020 wurden durch den Gemeinderat in der Sitzung vom 30.05.2011 beschlossen. Diese Bewirtschaftungsziele stehen im Einklang mit den PEFC-Standards, die die Leitlinien für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung sind. Der Stadtwald ist seit dem Jahr 2001 nach PEFC-Standards zertifiziert.

2. Alt- und Totholzkonzept (AuT)

2.1 Ausgangslage

Eine ausreichende Ausstattung des Waldes mit Alt- und Totholz ist ein wesentliches Lebensraumelement für viele seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten und damit Teil des Managementplans.

In den Althölzern im Stadtwald ist bereits seit Langem eine flächige Ausstattung mit Totholz und den damit zusammenhängenden Höhlen- und Spaltenhabitaten gegeben. Dieses Totholz findet sich in großer Menge in den Kronen lebender Bäume und steht damit den totholzbewohnenden Arten nachhaltig und langfristig zur Verfügung. Demgegenüber stürzen abgestorbene Bäume erfahrungsgemäß innerhalb weniger Jahre um und sind nur noch liegendes Totholz. Der flächig vorhandene stehende Totholzanteil im Stadtwald stellt bereits jetzt - insbesondere in alten Laubwäldern (Bestände älter als 80 Jahre) - für die Waldarbeiter ein enormes Gefahrenpotential dar.

Die Forstverwaltung empfiehlt daher, die Umsetzung des im Managementplan erwähnten Alt- und Totholzkonzepts schwerpunktmäßig so vorzunehmen, dass definierte Bestandteile als Waldrefugien ganz aus der Bewirtschaftung genommen werden. Dies soll in enger Anlehnung an das für den Staatswald zwischen Forst und Naturschutz erarbeitete Alt- und Totholzkonzept geschehen. Maßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht müssen dabei unbedingt beachtet werden und haben Vorrang.

Eine relativ große Gruppe von Arten der reifen Waldentwicklungsphasen profitiert grundsätzlich vom Erhalt bzw. der Mehrung von Alt- und Totholz sowie von Habitatbäumen. Hierzu zählt bei den Vögeln z. B. der Schwarz-, Grau- und Mittelspecht sowie andere Höhlenbrüter wie Hohltaube, Raufuß- und Sperlingskauz und die baumbrütenden Greifvögel. Bei den FFH-Arten sind es die meisten der einheimischen Fledermausarten, Käfer und Moose. Diese Arten sind auf Alt- und Totholzstrukturen angewiesen.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Zink, Peter	Tel. Nr.: 9276-272	Datum: 24.08.2016
--	--------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

2.2 Ziele des Alt- und Totholzkonzepts

Die Umsetzung eines auf die besonderen Verhältnisse im Stadtwald angepassten Alt- und Totholzkonzepts hat folgende ökologische und betriebliche Vorteile:

1. Es sichert und steigert die Biodiversität im Wald.
2. Es setzt geltendes Recht praxisnah um und gewährleistet somit die Handlungsfähigkeit bei der Waldbewirtschaftung.
3. Es liefert objektive Grundlagen für die Bewertung von Naturschutzleistungen. Maßnahmen nach dem Alt- und Totholzkonzept lassen sich nach erfolgter Bewertung in ein Öko-Konto einspeisen.

2.3 Elemente und Struktur zur Ausweisung des Alt- und Totholzkonzepts

Je nach Ausdehnung, Verteilung und Auswahlkriterien werden zwei Schutzelemente unterschieden: Naturschutzrechtlich besonders geschützte Gruppen von Bäumen (Habitatbaumgruppen) und Waldbestände (Waldrefugien).

2.3.1 Habitatbaumgruppen

Eines der zentralen Schutzelemente des Alt- und Totholzkonzeptes sind Habitatbaumgruppen. Eine Habitatbaumgruppe besteht in der Regel aus etwa 10 bis 15 Bäumen mit besonderen Lebensraumstrukturen (sogenannte „Kristallisationspunkte“) und den sie umgebenden Bäumen. Die Bäume der Habitatbaumgruppe verbleiben bis zum natürlichen Absterben auf der Fläche. Nach ihrem Zusammenbruch verbleibt das liegende Totholz im Bestand. Ausnahmen von dieser Regel können sich aus den Erfordernissen der Arbeitssicherheit und des Waldschutzes ergeben. Durch natürliche Alterungs- und Zerfallsprozesse entstehen in den Habitatbaumgruppen im engen räumlichen Nebeneinander strukturreiche Altbäume, absterbende Bäume sowie Totholz in unterschiedlicher Dimension, Exposition und Zersetzung.

Durch die Gruppenausweisung und die damit verbundene Einbeziehung von Randbäumen werden die artenschutzfachlich wichtigen Habitatbäume vor den möglichen Effekten einer Freistellung (z. B. Lichtreiser, Sonnenbrand) geschützt. Die spezifische Ausprägung (z. B. Beschattung, Sichtschutz) und Funktion der Habitatstrukturen bleibt so über die Nutzung des umgebenden Bestands hinaus länger - als dies bei Einzelbäumen zu erwarten ist - erhalten. Mit der natürlichen Alterung und schließlich mit dem Absterben bietet die Baumgruppe kleinflächig einen durch Holznutzung unbeeinflussten Lebensraum für die Arten der Altholz-Lebensgemeinschaft. Die Gruppenausweisung hat neben ökologischen Vorteilen auch Vorteile für die Arbeitssicherheit, weil die Fläche, von der Gefahr für die Waldarbeit ausgeht, reduziert wird.

Habitatbaumgruppen werden i. d. R. in älteren Beständen ausgewählt. In diesen Beständen ist aufgrund des Alters und der Stammdimensionen das Auftreten von besonderen Lebensraumstrukturen wahrscheinlich. Die Abstände der Habitatbaum-

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Zink, Peter	Tel. Nr.: 9276-272	Datum: 24.08.2016
--	--------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

gruppen sind so festzulegen, dass auch die Wanderungen von weniger mobilen Populationen ermöglicht werden.

Die Auswahl der Habitatbaumgruppen erfolgt im Zuge der Hiebsanweisung durch den Revierleiter. Da nicht in jedem Fall die Ausweisung einer Habitatbaumgruppe möglich ist, werden teilweise auch einzelne **Habitatbäume**, das sind bekannte Großhöhlen- und Großhorstbäume, zur besseren Erkennbarkeit markiert. Großhöhlen- und Großhorstbäume sind Bäume mit bekannten Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tieren (Arten gemäß FFH-Richtlinien, Anhang IV) oder von europäischen Vogelarten. Diese Arten nehmen aufgrund ihrer relativen Seltenheit und ihrer hohen Bedeutung für den Fortbestand des jeweiligen Artvorkommens oder der Folgenutzer (z. B. Hohltaube) aus artenschutzfachlicher und rechtlicher Sicht eine Sonderstellung ein. Sie sind unmittelbar artenschutzrechtlich geschützt und werden forstlich nicht genutzt.

Beispiele von Habitatbäumen sind Bäume mit von Spechten angelegten oder durch das Ausfaulen von Ästen entstandenen Höhlen (Höhlenbäume). Bäume mit Stammhöhlen ab Schwarzspecht-Höhlengröße werden als Großhöhlenbäume bezeichnet.

Ein weiteres Beispiel für Habitatbäume sind Bäume mit Horsten von Milan, Bussard, Habicht, Schwarzstorch und Kolkrabe. Diese werden als Großhorste bezeichnet. Sie werden oft über Jahre besiedelt und haben daher eine besondere Bedeutung als Fortpflanzungsstätte.

2.3.2 Waldrefugien

Waldrefugien sind auf Dauer eingerichtete Waldflächen von in der Regel einem halben bis drei Hektar Größe, die ihrer natürlichen Entwicklung bis zum Zerfall überlassen werden (Nutzungsverzicht aus ökologischen Gründen bzw. aus Gründen des Artenschutzes). Die Ausweisung erfolgt auf Basis der Vorschläge der Forstrevierleiter in Absprache mit der unteren Forstbehörde. Waldrefugien werden im Zuge der Forsteinrichtung bestandscharf übernommen und kartografisch erfasst. Erfasste Waldrefugien liefern objektive Grundlagen für die Bewertung von Naturschutzleistungen und lassen sich nach erfolgter Bewertung in ein Öko-Konto einspeisen. Zur Ausweisung von Waldrefugien werden die verschiedenen Auswahlkriterien wie Alter, Bewirtschaftungsintensität, Waldbiotopkartierung sowie die räumliche Lage und die Biotopvernetzung herangezogen:

Alter

In Beständen entstehen mit steigendem Alter Strukturen, die diese aus artenschutzfachlicher Sicht zunehmend wertvoll machen. Von besonderem naturschutzfachlichem Wert sind Bestände, die die wirtschaftliche Hiebsreife überschritten haben. Bei diesen Beständen handelt es sich häufig um ökologische „HotSpots“, die eine überdurchschnittliche Zahl an Altholzarten beherbergen. Der konsequente Schutz solcher alten Wälder sichert die dortigen Artvorkommen. Diese wiederum können als Quellpopulationen für eine (Wieder-) Ausbreitung dienen. Diese Reste alten Walds werden

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	24.08.2016

Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

aus der Bewirtschaftung genommen, sofern nicht Erfordernisse der Verkehrssicherung dagegensprechen.

Bewirtschaftungsintensität

Wirtschaftswald in außerregelmäßigem (sogenannte arB-Wälder), Dauerbestockungen und weitere Bestände oder Bestandsteile, die extensiv bewirtschaftet werden, eignen sich vorrangig für die Auswahl als Waldrefugium.

Standortkartierung

Die verschiedenen Standortfaktoren sind im Hinblick auf Zuwachs, Befahrbarkeit, Erschließung, Sonderstandorte etc. zu berücksichtigen. Sie geben Hinweise, wo ggf. aus wirtschaftlicher und/oder ökologischer Sicht geeignete Bestände oder Teilbestände für die Ausweisung von Waldrefugien liegen.

Waldbiotopkartierung

Die Waldbiotopkartierung und andere Informationen über besondere Artvorkommen oder Strukturen (z. B. Höhlenzentren des Schwarzspechts) geben weitere Hinweise für die Auswahl von Waldrefugien. Die Entscheidung, ob die Ausweisung eines Waldrefugiums (oder alternativ einer Habitatbaumgruppe) sinnvoll ist, wird unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten getroffen.

Räumliche Lage/Vernetzung

Grundsätzlich ist es aus naturschutzfachlicher Sicht sinnvoll, in der Nachbarschaft von bestehendem altem Wald weitere Waldrefugien auszuweisen, um dort „alten Wald der Zukunft“ zu etablieren. Artenschutzfachlich besonders wertvolle Strukturen entstehen so in der Nähe von bestehenden „HotSpots“ und erleichtern die Ausbreitung seltener Arten. Zur Erfüllung der gewünschten Trittstein- und Vernetzungsfunktion ist einer Vielzahl von kleineren, räumlich gut verteilten und durch Habitatbaumgruppen vernetzten Waldrefugien gegenüber einzelnen großen Waldrefugien der Vorzug zu geben.

Schutzstatus (Natura 2000-Gebiete, NSG)

Die Ausweisung von Waldrefugien kann die Erreichung der in den jeweiligen Rechtsverordnungen bzw. Managementplänen festgelegten Schutz- und Entwicklungsziele unterstützen.

Verkehrssicherung

Bei der Auswahl und Ausweisung der Waldrefugien müssen die Erfordernisse der Verkehrssicherung berücksichtigt werden. Im Bereich von Verkehrswegen, Siedlungen, stark frequentierten Wander- und Waldwegen und Naherholungsbereichen ist mit Waldrefugien ein Sicherheitsabstand von mindestens einer Baumlänge einzuhalten. Absehbare Konflikte, die sich aus der zunehmenden Destabilisierung (Fäule und Totholz) der Waldrefugien ergeben, müssen bereits bei der Ausweisung beachtet werden.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Dezernat/Fachbereich:	Bearbeitet von:	Tel. Nr.:	Datum:
Technische Betriebe Offenburg	Zink, Peter	9276-272	24.08.2016

Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

3. Umsetzung und weiteres Vorgehen im Stadtwald Offenburg

Das Alt- und Totholzkonzept soll ab der Einschlagsaison im Herbst 2016 im Stadtwald Offenburg beginnend im FFH-Gebiet (Distrikt I „Stadtwald“ und Distrikt II „Gottswald“ – sh. Anlage) ab 01.10.2016 zur Anwendung kommen und sukzessive umgesetzt werden.

Ausweisung von Habitatbaumgruppen

Die Auswahl und Markierung der Habitatbaumgruppen erfolgt durch den Revierleiter im Zuge des Holzauszeichnens in den jährlich zu bearbeitenden Beständen. Nach der Markierung erfolgt für jede Habitatbaumgruppe die Erhebung der geografischen Koordinaten (Punktkoordinaten).

Ausweisung der Waldrefugien

Mögliche Waldrefugien werden bis zur nächsten Forsteinrichtungserneuerung 2020 bestandsscharf abgegrenzt und kartografisch erfasst. Die Ausweisung erfolgt auf Basis der Vorschläge der Revierleiter in Absprache mit der unteren Forstbehörde.

Die Waldrefugien werden bei der kommenden 10-Jahresplanung (Forsteinrichtung) im Jahr 2020 in die neue Betriebskarte und in die Bestandsbeschreibungen im Forsteinrichtungswerk aufgenommen.

Datenhaltung und Auswertungsmöglichkeiten

Die Datenhaltung der Sach- und Geoinformationen von Waldrefugien und Habitatbaumgruppen erfolgt in einer zentralen forstlichen Datenbank des Landes und im städtischen GIS.

Bewertung

Die Waldrefugien und weitere geeignete ökologische Aufwertungsmaßnahmen im Stadtwald werden von spezialisierten Planungsbüros bewertet und können voraussichtlich in das Öko-Konto der Stadt eingespeist werden. Die TBO als Waldbewirtschafter bekommen die ökologischen Zusatzleistungen des Walds betriebswirtschaftlich angerechnet.

4. Fazit

Die bisherige Waldwirtschaft hat aus Naturschutzsicht so hochwertige Waldbestände geschaffen, dass große Teile davon, und zwar der Distrikt I „Stadtwald“ und der Distrikt II „Gottswald“, mit zusammen rund 1.500 ha, als Natura 2000- und FFH-Gebiete ausgewiesen wurden. Für dieses Natura 2000-Gebiet wird zurzeit unter Federführung des Regierungspräsidiums Freiburg ein Managementplan erarbeitet, der die Erhaltung und Weiterentwicklung des hochwertigen Schutzgebiets zum Ziel hat. Des Weiteren beinhaltet es ein Verschlechterungsverbot für geschützte Lebensstätten.

Beschlussvorlage

Drucksache - Nr.

150/16

Dezernat/Fachbereich: Technische Betriebe Offenburg	Bearbeitet von: Zink, Peter	Tel. Nr.: 9276-272	Datum: 24.08.2016
--	--------------------------------	-----------------------	----------------------

Betreff: Alt- und Totholzkonzept im Stadtwald

Eine ausreichende Ausstattung des Walds mit Alt- und Totholz ist ein wesentliches Lebensraumelement für viele seltene und bedrohte Tier- und Pflanzenarten und damit Teil des Managementplans. Die Umsetzung eines auf die besonderen Verhältnisse im Stadtwald angepassten Alt- und Totholzkonzepts (AuT) hat ökologische und betriebliche Vorteile. Einerseits sichert und steigert es die Biodiversität im Wald, andererseits setzt es geltendes Recht praxisnah um. Darüber hinaus liefert es eine objektive Grundlage zur Bewertung von Naturschutzleistungen. Maßnahmen nach dem Alt- und Totholzkonzept lassen sich nach erfolgter Bewertung in ein Öko-Konto einspeisen und werden bei Nutzung durch die Stadt zukünftig vergütet.

Das Alt- und Totholzkonzept soll im Stadtwald Offenburg beginnend im FFH-Gebiet zur Anwendung kommen und sukzessive auch in weiteren Walddistrikten umgesetzt werden.